

Langfristige Finanzperspektiven (33.16.04A)

Kantonsrat, 1. März 2016

Die Regierung legt erstmals einen Bericht über die langfristigen Finanzperspektiven vor. Der Bericht zeigt die möglichen finanziellen Entwicklungen in den nächsten 10 bis 20 Jahren auf. Er stellt auch dar, wie mittelfristig die Aufwandentwicklung begrenzt und die Ertragsentwicklung gesichert werden können, damit der Kantonshaushalt im Gleichgewicht bleibt.

Ein besonderes Augenmerk richtet der Bericht auf den Abbau des aufgestauten Unterhalts beim kantonalen Immobilienportfolio. Dass wir in diesem Bereich einen grossen Handlungsbedarf haben, ist unbestritten. Wie der Unterhalt nachgeholt werden kann bzw. in welchen Schritten und in welchem Umfang investiert werden soll, darüber kann man diskutieren. Die Regierung hat diesbezüglich einen Vorschlag gemacht. Die Finanzkommission möchte weitere Varianten diskutieren können. Die Regierung ist dazu bereit; sie opponiert nicht gegen den entsprechenden Auftrag. Zum Immobilienunterhalt wird sich anschliessend noch Regierungsrat Haag äussern. Ich selber beschränke mich auf die langfristigen Perspektiven:

Wir sind uns sicher einig: Der Bericht hat keinen "Wahrheitsanspruch". Er ist eigentlich eine Auslegeordnung, die aufzeigt, wie sich der Kantonshaushalt entwickeln könnte. Dazu trifft der Bericht gewisse Annahmen bezüglich der Wachstumsraten bei wichtigen Staatsbereichen. Der Bericht enthält keine Prognose. Vielmehr stellt er eine Projektion dar, für welche wir mit Hilfe des BAK Basel möglichst plausible Wachstumsraten angenommen haben. Daraus haben wir verschiedene Handlungsempfehlungen abgeleitet und Umsetzungsvorschläge dargelegt. Diese haben unterschiedliche Resonanz erfahren. Das erstaunt nicht. Erstaunt bin ich einzig darüber, dass die SPG-Fraktion den Bericht als "Anleitung zum Sparen" versteht.

Diesen Anspruch hat der Bericht nicht. Er zeigt aber Probleme unseres Transferhaushalts auf. Über 50 % unserer Ausgaben verwenden wir für Staatsbeiträge und weitere Transferausgaben. Da macht es Sinn, die Staatsbeiträge ohne Scheuklappen zu spiegeln und zu prüfen, wo der Kanton Steuerungsmöglichkeiten hat.

Der Regierung war es ein Anliegen, dies aufzuzeigen und die einzelnen Staatsbeiträge genau zu analysieren. Diese Analyse soll Ihnen helfen, am richtigen Ort den Hebel anzusetzen. Daran "vorbeizuschauen" hätte unliebsame Folgen. Da müssen wir uns nichts vormachen: Wenn einzelne Staatsbeiträge im bisherigen Umfang – aus welchen Gründen auch immer – wachsen, lässt sich der Staatshaushalt auf Dauer nicht im Gleichgewicht halten. Es sei denn, Sie erhöhen den Steuerfuss oder leben von der Substanz, sprich den Reserven.

Ich möchte jetzt nicht den Teufel an die Hand malen und schlechte Zeiten heraufbeschwören. Wir haben viele Unsicherheiten und Einflussfaktoren auf der Aufwand- und der Ertragsseite. Schon eine geringe Anpassung gewisser Sensitivitäten bzw. Wachstumsannahmen kann die Projektion stark verändern. Ist das Aufwandwachstum höher als angenommen, wird sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag weiter öffnen als in Abbildung 17 (Seite 32) aufgezeigt. Ist das Ertragswachstum höher, so kann sich die Schere auch schliessen. Tendenziell schätze ich allerdings die Gefahr, dass sich langfristig die Schere eher öffnet, grösser ein als die Hoffnung, dass sie sich schliesst. Aber ich bin so wenig wie Sie ein Prophet.

Ich habe es erwähnt: Der Bericht über die langfristigen Finanzperspektiven ist neu. Von anderen Kantonen ist mir kein ähnliches Instrument bekannt. Einzig der Bund kennt die Langfristperspektive.

Die Regierung wird diesen Bericht weiterentwickeln und regelmässig aktualisieren und auch konkretisieren. Es ist vorgesehen, dass Ihnen der Bericht inskünftig einmal je Amtsdauer vorgelegt werden wird. Es ist zu hoffen, dass die Finanzkommission dann inskünftig auch die Staatsbeiträge noch etwas vertiefter analysieren wird, als dies beim erstmaligen Bericht möglich war. Möglicherweise wird schon die Schwerpunktplanung dazu Gelegenheit bieten. Denn es ist naheliegend, dass die Regierung einzelne Erkenntnisse dieses Berichts in geeigneter Form in die Schwerpunktplanung einfliessen lassen wird.

Antrag

Ich bitte Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.